

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 5 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Angelegenheiten der Europäischen Union in Verbindung mit § 54 b der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

hier: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF), einschließlich des spezifischen Programms für Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Verteidigungsbereich, zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/522, (EU) 2021/694, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/783 sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/696, (EU) 2023/588 und (EU) [EDIP]; KOM (2025) 555 endg.

Die Landesregierung hat den Landtag am 18. September 2025 über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF), einschließlich des spezifischen Programms für Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Verteidigungsbereich, zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/522, (EU) 2021/694, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/783 sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/696, (EU) 2023/588 und (EU) [EDIP]; KOM (2025) 555 endg. gemäß Artikel 67 Abs. 5 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 54 b der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags unterrichtet.

Gemäß § 54 b Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wurde das Frühwarndokument (als Vorlage 8/786) an den Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport überwiesen. Der Vorsitzende des Ausschusses für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport hat den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum, den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie, den Ausschuss für Digitales und Infrastruktur, den Ausschuss für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten und den Ausschuss für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung gemäß § 54 b Abs. 1 Satz 3 GO um Mitberatung zum oben genannten Frühwarndokument ersucht (Vorlage 8/807).

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten hat die Vorlage in seiner 7. Sitzung am 1. Oktober 2025 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen (Vorlage 8/841).

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie hat die Vorlage in seiner 8. Sitzung am 1. Oktober 2025 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen (Vorlage 8/860).

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Vorlage in seiner 7. Sitzung am 1. Oktober 2025 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen (Vorlage 8/888).

Der Ausschuss für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung hat die Vorlage in seiner 9. Sitzung am 2. Oktober 2025 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen (Vorlage 8/900).

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum hat die Vorlage in seiner 8. Sitzung am 2. Oktober 2025 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen (Vorlage 8/924).

Der Ausschuss für Digitales und Infrastruktur hat die Vorlage in seiner 7. Sitzung am 2. Oktober 2025 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen (Vorlage 8/908).

Der Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport hat die Vorlage in seiner 12. Sitzung am 2. Oktober 2025 in öffentlicher Sitzung beraten und folgende Stellungnahme beschlossen:

„Der Ausschuss begrüßt grundsätzlich das Ziel der Europäischen Union, durch den neuen Fonds Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Wohlstand gezielt zu stärken. Angesichts der weltpolitischen Lage ist es nachvollziehbar, dass Resilienz und Sicherheit einen hohen Stellenwert einnehmen. Gleichwohl sieht der Ausschuss die Schwerpunktsetzung des Fonds kritisch.

Mehr als die Hälfte der vorgesehenen Mittel – rund 125,2 Milliarden Euro – sind für Sicherheit, Verteidigungsinvestitionen und Weltraum vorgesehen. Da die vier Rubriken des Fonds (Sauberer Wandel und Dekarbonisierung der Industrie; Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie; Digitale Führungsrolle; Resilienz und Sicherheit, Verteidigungsindustrie und Weltraum) gegenseitig deckungsfähig sind, besteht die reale Gefahr, dass Mittel für militärische Zwecke überproportional zulasten anderer Bereiche eingesetzt werden. Dies widerspricht der Auffassung des Ausschusses, dass Investitionen in ökologische Modernisierung, soziale Infrastruktur und die Stärkung regionaler Wirtschaftskraft gleichwertig und nachhaltig abgesichert sein müssen.

Für Thüringen ist entscheidend, dass die finanziellen Mittel, die bislang in den Bereichen Soziales, Landwirtschaft, Stadtentwicklung und Regionalentwicklung zur Verfügung stehen, auch künftig in vergleichbarer Höhe bereitgestellt werden. Gerade für strukturschwache Regionen sind diese Förderungen unverzichtbar, um soziale Teilhabe, ökologische Transformation und wirtschaftliche Resilienz zu gewährleisten.

- Sicherheit darf nicht einseitig als militärische Aufrüstung verstanden werden, sondern muss umfassend gedacht werden – inklusive Versorgungssicherheit, sozialer Stabilität und nachhaltiger Energieversorgung.
- Eine einseitige überproportionale Verschiebung von EU-Mitteln zugunsten militärischer Ausgaben beziehungsweise eine übermäßige Umlenkung zugunsten der Verteidigung ist zu verhindern.
- Sicherheit und Wohlstand sind nur dann dauerhaft gewährleistet, wenn soziale und ökologische Dimensionen gleichberechtigt berücksichtigt werden.

- Es muss verbindlich sichergestellt werden, dass Förderungen für Landwirtschaft, Stadtentwicklung, Soziales und ökologische Investitionen nicht ausgehöhlt werden.

Die Landesregierung wird gebeten, diese Bedenken und Vorschläge in den Beratungsprozess im Bundesrat einzubringen.“

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags